

Markt Elsenfeld
Stadtmarketing
Marienstraße 29
63820 Elsenfeld

Email: nicole.klug@elsensfeld.de; mario.raups@student.ism.de

Tel.: 06022/5007-87

Fax: 06022/5007-90-87



Anmeldung

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Zusage

zum 900 Jahrfeier Mittelaltermarkt vom (30.06.) 01.07 – 06.07.2022 in

Elsensfeld

Firma/Organisation/Verein/Lagergruppe/Privatperson:

Vertretungsberechtigter (Name, Vorname): _____

Anschrift:

Telefon, Fax, E-Mail:

Angebot:

Benötigter Stromanschluss: _____

Benötigte Besonderheiten: _

Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise sind mir bekannt und werden beachtet.
Die Anmeldung gilt ab Zeitpunkt der Kautionsübergang in Höhe von 50 €, verbindlich,
Betreff 900 Jahrfeier Kautions, Gruppen / Stand Name, an Bank: Sparkasse Miltenberg-
Oberrburg **IBAN:** DE90796500000430034074 **BIC:** BYLADEM1MIL. Bank: Raiffeisenbank
Aschaffenburg **IBAN:** DE42795625140004100271 **BIC:** GENODEF1AB1.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift

Folgende Punkte der Elsenfelder Marktordnung sind zu beachten:

1. Die Anmeldung ist verbindlich, bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereichte absagen werden angenommen, Stichtag ist der 9. Juni 2022. Die Kautionshöhe ist 50 €.
2. Strom wird gestellt, sofern dieser bei der Anmeldung angegeben wurde.
3. Aufbau am Elsavaparkgelände ab 30.06.22, 12:00 Uhr möglich
4. Marktzeiten: Do 30.06. nach Aufbau möglich,
Offizielle Markteröffnung Fr. 01.07. ab 10:00 bis Mittwoch 06.07. 18:00 Uhr.
In Absprache kann ein Abbau auch zum Sonntag, 03.07. ab 20:00 Uhr erfolgen.
5. Standplatz am Markttag beim Marktmeister erfragen, Plätze werden nach Angabe abgesteckt und mit Namenschild versehen.
6. Warentransportfahrzeuge müssen jeweils 30 Minuten vor Marktbeginn aus dem Bereich des Marktgeschehens entfernt sein, dafür wird ein gesonderter Parkplatz in der Nähe bereitgestellt.
7. Nach Beendigung des Marktes ist der Standplatz gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen.
8. Die reguläre Standgebühr beträgt 0,00 €.
Ausgenommen Tavernen mit Alkoholausschank, hier muss eine Schanklizenz erworben werden.
9. Im Übrigen gelten ausschließlich die Bestimmungen der Marktsatzung des Marktes Elsenfeld, insbesondere
 - Gültige Reisegewerbekarte
 - Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes, sofern erforderlich.